22/2 - Th 03.04.2017

Zur Veröffentlichung in „wir informieren“

**Schildkröten in Taufkirchen?**

Immer wieder erhält das Umweltamt der Gemeinde Taufkirchen die Mitteilung, dass an Gewässern Schildkröten gesichtet wurden.

Die armen Tiere sind offenbar ausgesetzt worden. Wir weisen darauf hin, dass Zierfische und Wasserschildkröten aus heimischen Aquarien oder aus Gartenteichen **nicht ausgesetzt werden dürfen**. Allgemein dürfen Haustiere nicht ausgesetzt oder in die freie Wildbahn entlassen werden. **Dies verstößt gegen das Tierschutz- und das Naturschutzgesetz.**

Zierfische für Zimmeraquarien sind tropische Süßwasserfische. Sie verenden meist elendig, wenn sie in einen hiesigen Bach oder Teich gekippt werden, weil sie nicht an unsere Umwelt und unser Klima angepasst sind. Wenn sie trotzdem überleben wie z.B. Goldfische oder Schmuckschildkröten, dann verfälschen sie unsere Natur und Tierwelt. Es können große Schäden an Gewässern und deren Bewohnern angerichtet werden, was erhebliche negative Veränderungen bei unserer heimischen Umwelt zur Folge hat.